



**10 Jahre Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht UFS –
3650 Tage Engagement für
Armutsbetroffene**

«Gründungsphase»

Beschlussprotokoll der ersten Sitzung „Rechtsberatungsstelle der IG Sozialhilfe“

Datum: Dienstag, 12.08.08, 19.15-21.15 Uhr, Zürich (Rest. Arcade)

- a. **Mögliche Namen:** Rechtstelefon für Sozialhilfeprobleme; Rechtsberatung rund um die Sozialhilfe; Telefon für rechtliche Sozialhilfeprobleme; Beratung bei rechtlichen Sozialhilfeproblemen; Rechtsberatungsdienst: Haben Sie rechtliche Probleme bei der Sozialhilfe im Kanton Zürich?

Gründung der UFS – 6.12.2012

Gründungsprotokoll: Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS)
Datum: 6. Dezember, 19 Uhr, Advokaturbüro Kernstrasse

4 Grund für die Vereinsgründung

Der gemeinnützige Verein UFS betreibt die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS. Diese informiert Armutsbetroffene umfassend über ihre Rechte und unterstützt sie aktiv bei deren Ausübung. Dadurch wird verhindert, dass die für SozialhilfebezügerInnen bereits einschneidenden sozialhilferechtlichen Bestimmungen und Entscheide zusätzlich fehlerhaft, willkürlich und existenzbedrohend angewendet werden.

Tag der offenen Tür 2013 – 28.2.2013

Einladung zum Tag der offenen Tür der UFS vom 28.2.2013

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz im System der sozialen Sicherheit. Rund 250'000 Menschen sind in der Schweiz darauf angewiesen. Wenn das Sozialamt nicht mehr zahlt, drohen den Betroffenen Obdachlosigkeit, Kindswegnahme und Ruin. Deshalb müssen sich Armutsbetroffene bei Fehlentscheiden rasch wehren können. Die neu gegründete Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) setzt sich dafür ein. Nehmen wir den

Samichlaus besucht das Sozialamt Uster – 2015

Mietkautionen

Jetzt hät doch dä Samichlaus i dä Richtlinie vo dä SKOS na glueged und gseh, dass s'Rächt vorschreibt, dass Mietkautione vom Sozialamt überno wärde söttet. Aber wie ihm hilfesuchendi Mänsche gseit händ, kommuniziert s'Sozialamt Uster, dass kei Mietkautione zahlt wärdet. Also das ghat doch nöd! So findet doch die Lüüt erst rächt kei Wohnig.

Vord Türe gstellt im Winter

Huu, was mues da dä Samichlaus läse. Im tüfe Winter, wo's chalt und dunkel isch, hät s'Sozialamt ä Mutter und ihri eijährigi Tochter ohni neus Dihei eifach vord Türe gstellt. Also das macht dä Samichlaus trurig, wo isch dänn da d'Mänschewürdi blibe.



Sozialhilfe geht Baden 2018

17.11.2018
Im Royal in Baden

ab 15.00 Uhr
Film **I, Daniel Blake**

ab 17.30 Uhr
Moderierte **Podiumsdiskussion** mit
Sandra Stamm - Pierre Heusser
Moderation: **Cédric Wermuth - Renato Kaiser**

ab 19.00 Uhr **Essen & Diskussion**
ab 21.00 Uhr
Satiriker **Renato Kaiser** Band **Skampida** Sound System
Afterparty mit **Radio Rebelde**

Organisiert durch **Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS**
Unterstützt durch **SP Aargau, Grüne Aargau**

SOZIALHILFE
GEHT BADEN

weitere Informationen unter:
www.sozialhilfe-geht-baden.ch

Eintritt frei - Kollekte

Sozialhilfe muss steigen 2019

4.12.2019
Zentrum Karl der Grosse - Zürich
Podiumsdiskussion

19.30 Uhr Türöffnung 19.00 Uhr
Anschließend spendiert die UFS ein Apéro

Auf dem Podium:
Raphael Golta Sozialvorsteher Stadt Zürich
Gülcan Akkaya Sozialwissenschaftlerin
Peter Streckeisen Soziologe
Zoë von Streng Juristin UFS
Silvia Staub-Bernasconi em. Prof. für Soziale Arbeit

SOZIALHILFE MUSS STEIGEN!

Eintritt frei - Kollekte

Organisiert durch
Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

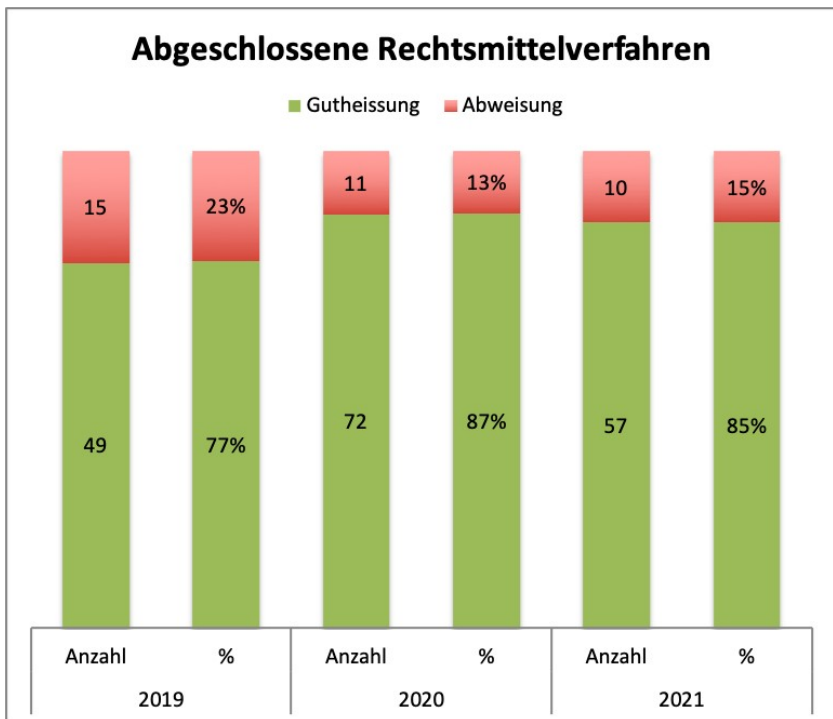
Bildung



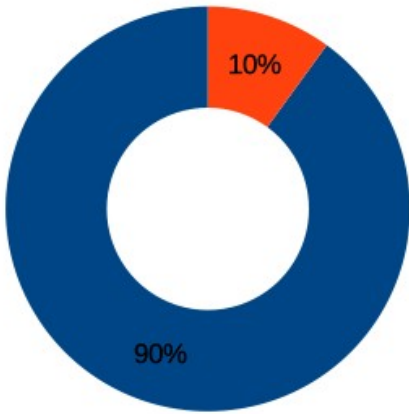
Rechtsberatung

15'000

**Beratung
Vermittlung
Vertretung**



■ Beratung/Vermittlung
■ Vertretung



Befehlsempfänger

Der Klient wird hiermit darauf hingewiesen, dass er gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen als Befehlsempfänger gilt. Das Verfahren bestimmt das Sozialamt und nicht die Klienten. Die Klienten haben den Anordnungen der Behörde Folge zu leisten und die Folgen eines unkooperativen Verhaltens zu tragen. Die Klienten der Sozialhilfe haben die Pflicht, alles daran zu setzen, sich aus der Notlage selbst heraus zu manövrieren und an sämtlichen Programmen, Integrationsmassnahmen sowie Beschäftigungsprogrammen etc. teilzunehmen. Die Behörde definiert, welche Massnahmen für richtig erachtet und verfügt werden.

Alles falsch gemacht...

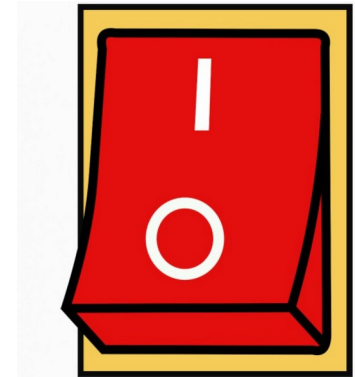
«Den Behörden werden Verfahrenskosten nur auferlegt, wenn sie schwerwiegende Verfahrensfehler begangen oder willkürlich entschieden haben. **Die festgestellten Verfahrensmängel sind schwerwiegend (Verletzung des Untersuchungsgrundsatzes sowie des rechtlichen Gehörs im erstinstanzlichen Verfahren und Verletzung des Untersuchungsgrundsatzes sowie des Grundsatzes der freien Beweiswürdigung im Verwaltungsbeschwerdeverfahren).** Sie rechtfertigen eine Kostenaufgabe zu Lasten der jeweiligen Vorinstanz.»

«On/Off-Ausrichtung» von Sozialhilfeleistungen

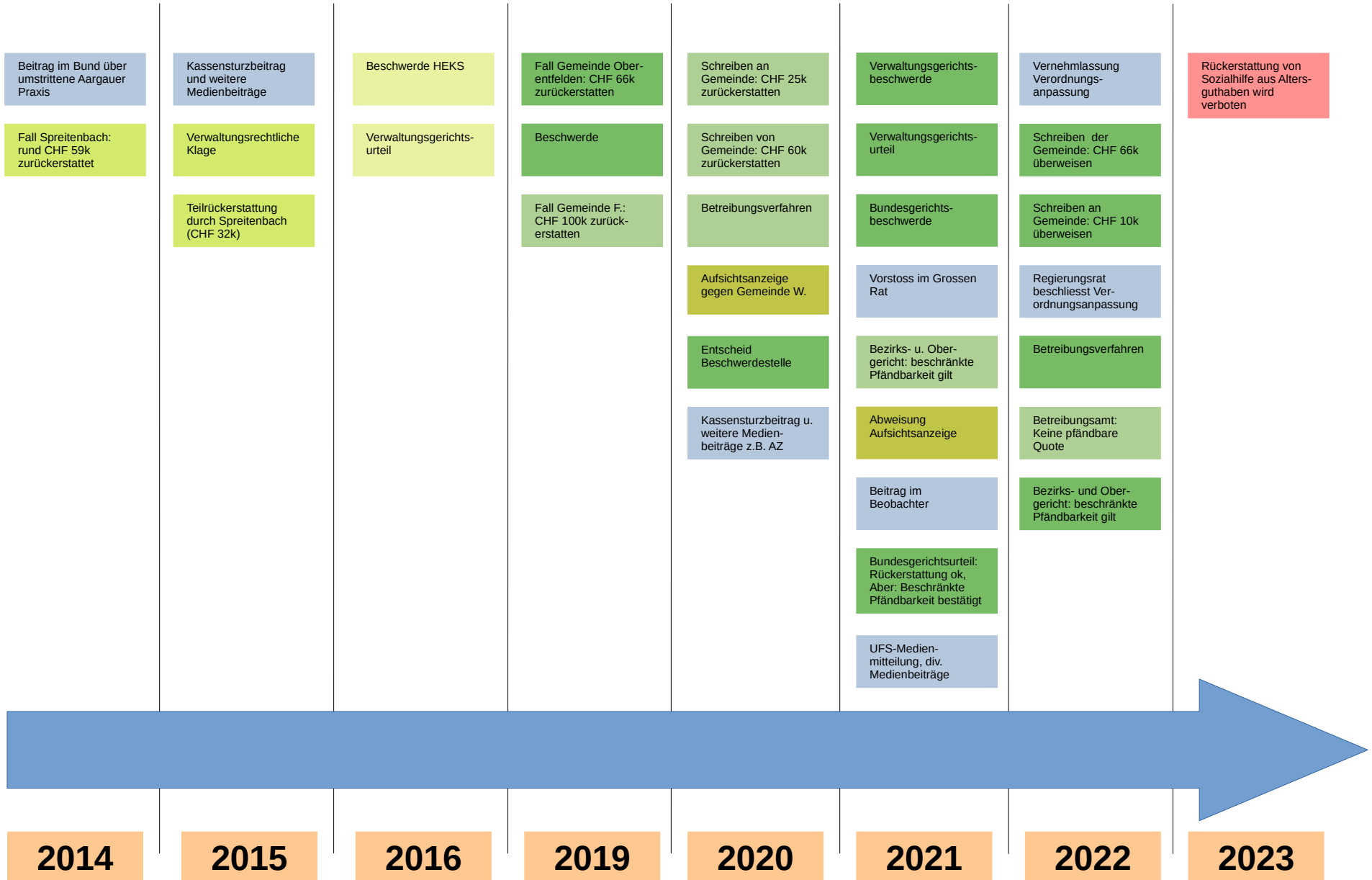
In einem Schreiben, das an sämtliche Sozialhilfebeziehende einer Gemeinde ging, heisst es:

«2. Erinnerung an laufend einzureichenden Unterlagen

[...] Dazu benötigen wir jeden Monat eine Kopie der Mietzinsquittungen und des Kontoauszuges aller vorhandenen Konti. Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass diese Unterlagen ab sofort monatlich jeweils bis zum 10. des laufenden Unterstützungsmonats bei der Abteilung Soziales einzureichen sind. **Die monatliche Sozialhilfeauszahlung wird künftig erst getätigt, wenn die Mietzinsquittung und die Kontoauszüge des Vormonats bei uns eingegangen sind.»**



Der Weg zum Verbot



Neue Verordnungsbestimmung § 20 Abs. 2^{bis} SPV

In § 20 Abs. 2^{bis} SPV (Sozial- und Präventionverordnung) des Kantons Aargau heisst es per 1.1.2023:

Ausgelöstes Guthaben der gebundenen Altersvorsorge darf nicht zur Rückerstattung herangezogen werden.

https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/851.211/versions/3235

Finanzierung der UFS

Protokollauszug vom 19.6.2013

4.1 Kontostand

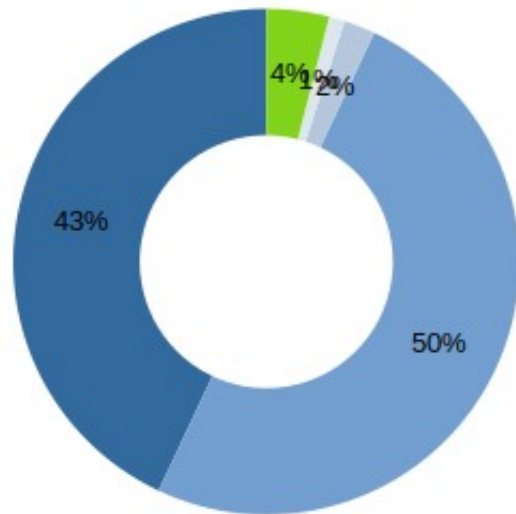
- 27'000.-. In Wirklichkeit ist der Kontostand besser, da Andi im Mai den Lohn zwei Mal erhalten hat. Er bekommt im Juni nichts. Die Doppelzahlung ist auf einen Fehler im Dauerauftrag zurückzuführen. Evtl. durch seinen Adresswechsel. Sollte nicht passieren. [Andi hat den Betrag zurückbezahlt. Er bekommt den Lohn auch im Juni. Nachtrag Andi, 20.6.2013]

→ Patrick und Andi klären das zusammen.

- Die 15'000 vom Spendenparlament sind noch nicht auf dem Konto. Mit den 15'000 reicht die Finanzierung bis Ende Jahr.

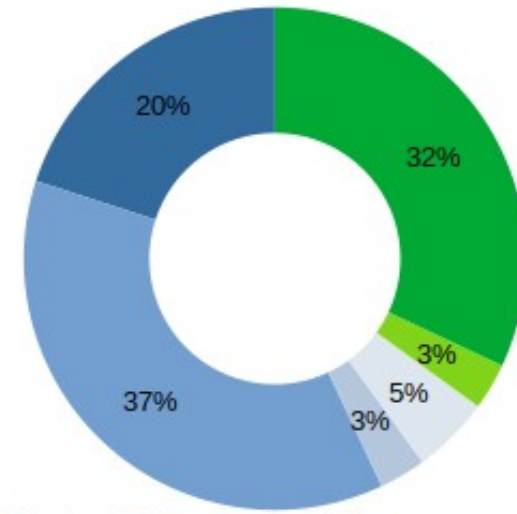
Finanzierung der UFS

Herkunft der Mittel 2020



- Spenden Private
- Spenden Institutionen
- Mitgliederbeiträge
- Beratungsleistungen
- URB

Herkunft der Mittel 2021



- Spenden Private
- Spenden Institutionen
- Mitgliederbeiträge
- Beratungsleistungen
- URB
- Leistungsbeiträge der öffentlichen Hand

Häflige arcas
Rechtsanw foundation

 **BAUGARTEN ZÜRICH**
GENOSSENSCHAFT UND STIFTUNG

GLÜCKSKETTE
DIE SOLIDARISCHE SCHWEIZ 



 winterhilfe
Zürich

 Stadt Zurich
Sozialdepartement

 amti
Partner

Privatspender:inner

 **VPOD**
Die Gewerkschaft im Luftverkehr

 zürcher spen

 amti
Recht | Bau | Wasser

advo5 Rechtsanwältin

stiftung  corymbo

Sigg Schwarz Adv  BUCHERER 1888

 Gemeinnützig
Frauenverein Baden

 Gemeinnützig
rauenverein Bülach

 katholische pfarr- und kirche

 Katholische Kirche
im Kanton
Zürich

 Evangelisch-reformierte
Schweiz

reformierte
kirche uster

Solanum-Stiftung

à Porta
Stiftung

 Katholische Kirche
Bülach

katholische
kirche Maria-Hilf

avina stiftung
stephan schn

 **CARITAS**
Das Richtige tun

 Zürich
Heilig

 socialdesign
Kompetenz für Ihr Unternehmen.

 ark

Madeleine von woitt Stitt

Beobachter SOS Be

 Rosemarie Aebi
STIFTUNG



Stiftung
Huma

 VONTABEL
-STIFTUNG

Erfolge und Misserfolge

- 15'000 Personen beraten
- In 90% der Fälle Lösungen Rahmen von Beratungen und Vermittlungen gefunden
- 82% erfolgreiche Rechtsmittelverfahren (inkl. Teilerfolge)
- 50% ZH, 18% AG, 6% SG, 5% TG (2021)

- 50% erhielten keine Unterstützung (fehlende Ressourcen)
- Mit 5.1 Stellen (inkl. 0.8 Stellen unentgeltlich) grösste auf Sozialhilferecht spezialisierte und dazu überregionale Rechtsberatungsstelle der Schweiz

Studie «Rechtsberatung und Rechtsschutz in der Sozialhilfe» (2021, Auftraggeber: BSV)

- «Gravierende Lücken» beim Rechtsschutz in der Sozialhilfe
- Stärkung und staatliche Finanzierung von unabhängigen Rechtsberatungsstellen

- UFS ist die einzige auf Sozialhilferecht spezialisierte und Rechtsberatungsstelle, die öffentliche Gelder erhält

Erfolge und Misserfolge

- Die UFS und weitere Expert:innen vermitteln sozialhilferechtliche Kompetenzen an (zukünftige) Sozialarbeitende, Jurist:innen und andere Fachpersonen.

- Finanzierung der UFS in den vergangenen 10 Jahren
- Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich

- Im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit wird dem Sozialhilferecht zu wenig Bedeutung beigemessen.

- Finanzierung nur dank Freiwilligen möglich
- Weiterhin vorwiegend durch private Gelder finanziert (rund 2/3)
- Fehlende Mittel 2023: CHF 260'000

Erfolge und Misserfolge

- «Armenhäuser Nein!»-Kampagne im Kanton AG (2019-2020)
- Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton ZH wurde verworfen (2020)
- Bei der Sozialhilfegesetzrevision in BL konnte das Schlimmste verhindert werden (2022).
- Verbot Rückerstattung von Sozialhilfe aus Freizügigkeitsguthaben im Kanton AG (2023)

- SKOS entkoppelt 2016 den Grundbedarf von sachlichen Grundlagen
- Im Kanton Zürich sind Auflagen nicht mehr selbständig anfechtbar.
- Rechtliche Grundlagen für Sozialdetektive in diversen Kantonen (z.B. Zürich, Aargau, Thurgau)

Kein Bundessozialhilfegesetz, stattdessen:

- 26 kantonale Sozialhilfegesetze und Verordnungen
- 26 kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetze
- SKOS-Richtlinien sind abhängig vom Kanton unterschiedlich verbindlich
- Sozialhilfeleistungen variieren von Gemeinde zu Gemeinde
- Kommunaler Sozialhilfevollzug gleicht einer Blackbox

Forderungen der UFS

- **Mehr öffentliche Mittel für unentgeltliche Rechtsberatungsstellen in der Sozialhilfe:** Der Zugang zu unentgeltlichen auf Sozialhilferecht spezialisierten Rechtsberatungsstellen soll in allen Kantonen für Armutsbetroffene gewährleistet sein.
- **Es braucht ein Bundessozialhilfegesetz:** Die harmonisierende Wirkung der SKOS reicht nicht aus: Aktuell gib es 26 unterschiedliche Sozialhilfegesetze und Verordnungen sowie 26 verschiedene kantonale Gesetze, die das Verfahren regeln. Hinzu kommen rund 2200 Gemeinden, die die kantonalen Sozialhilfegesetze unterschiedlich oder überhaupt nicht anwenden. Die Ausrichtung der Sozialhilfe gleicht zu oft einer Lotterie.
- **Menschenwürdig ausgestaltete Sozialhilfeleistungen:** Dazu zählt insbesondere, dass die Sozialhilfeleistungen den Leistungen der Ergänzungsleistungen angeglichen werden.
- **Gemeinsame Sozialhilfestrategie:** Es braucht eine gemeinsame Strategie aller Akteure, die an einer wirkungsvollen und menschenwürdigen Sozialhilfe interessiert sind.